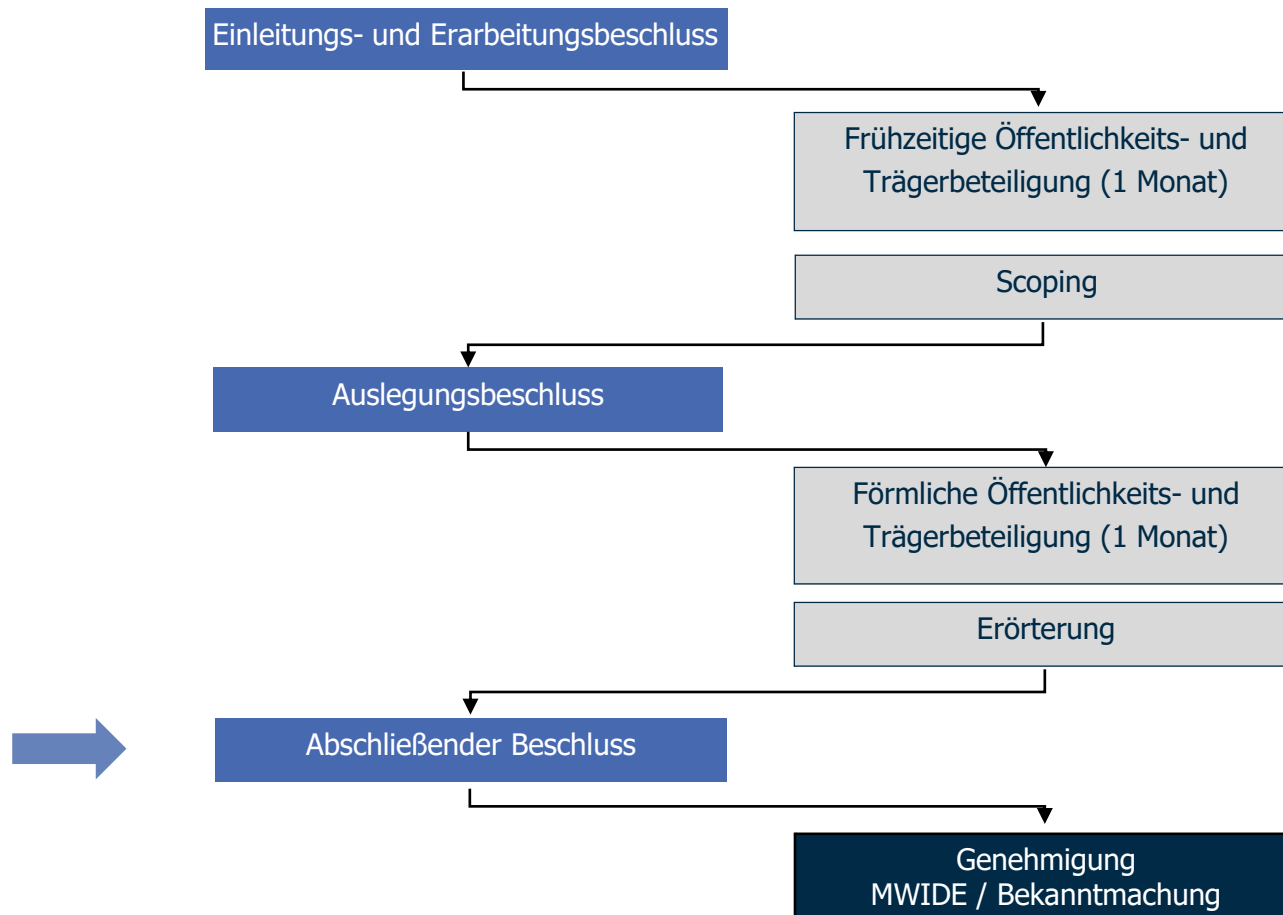


Abschließender Beschluss für das Änderungsverfahren

39 E Levinstraße/Ewald-Dutschke-Straße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 07.05.2021

Verfahrensablauf



Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderung nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellung der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Träger- und Bürgerbeteiligung

39 E Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße

Übersichtsplan



Bochum – **Essen** – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 6,3 ha.
- Es handelt sich um eine ehemalige Sportanlage mit verschiedenen Spielfeldern, Nebenanlagen sowie einem ehem. Standort für Flüchtlingsheime
- Entwicklungsziel: Wohnstandort für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau; Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche
- Maßstabsbedingte Einbeziehung der beiden Grünflächen nördlich und südlich des Sportplatzes (die Flächen bleiben als Grünflächen erhalten)



Änderungserfordernis

Darstellung im RFNP

- Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

Neue Darstellung im RFNP

- Wohnbaufläche / Allg. Siedlungsbereich

 Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand April 2018):

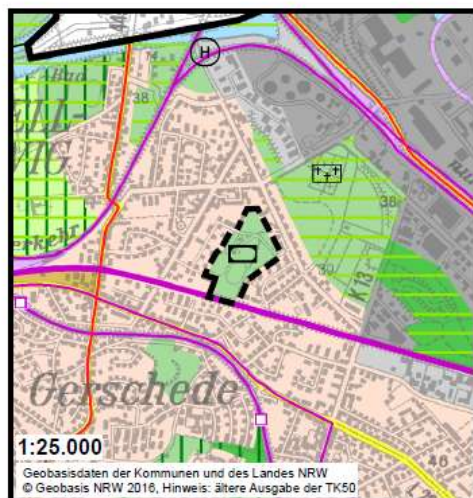
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 39 E (Levinstraße, Ewald-Dutschke-Straße)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

- Grünflächen
- Sportanlage



Geltungsbereich



Plankarte Neu:

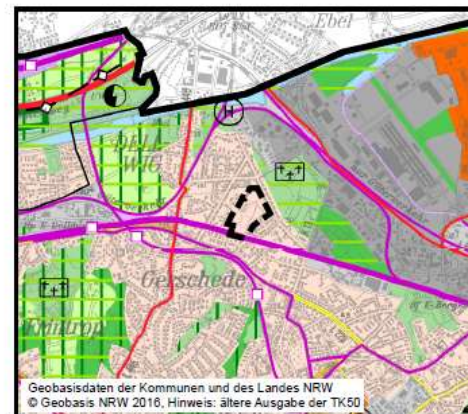
gemäß § 5 Abs.2 BauGB

- Wohnbauflächen



Geltungsbereich

Originaldarstellung
in 1: 50.000



gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

- Allgemeine Siedlungsbereiche

Stand: April 2021

39. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 29.06.2018)
- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 20.11. – 20.12.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 03.12.2018-11.01.2019
- Auslegungsbeschluss vom 22.06. – 25.06.2020 durch die Räte
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 17.08. - 17.09.2020

39. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Thematisierung von Aspekten des Denkmalschutzes und des Klimas
- Hinweise auf Belange des Bergbaus, der technischen Infrastruktur (Leitungen) und des Essener Sportbundes
- Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und Erhalt der Grünflächen nördlich und südlich

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Thematisierung von Aspekten des Klimas und möglicher Altlasten
- Hinweise auf Belange der technischen Infrastruktur (Leitungen) sowie der Bahn

39. RFNP-Änderung

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf / Entwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht
- Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich erstellter Gutachten, ggf. in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP NRW in der Begründung

39. RFNP-Änderung

Einvernehmensherstellung mit dem RVR

- Am 08.03.2021 hat der Verbandsausschuss des RVR (stellvertretend für die Verbandsversammlung) das Einvernehmen erteilt.

Erörterung

- Eine Erörterung nach § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 ROG konnte entfallen, da kein Meinungsausgleich erforderlich war.

Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 2./3. Quartal 2021 soll das Änderungsverfahren 39 E bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!